

II-2055 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK  
 1011 Wien

Zl.: 23.683-Präs. — A / 68

Wien, am 29. November 1968

Anfrage Nr. 956 des Abg. Pölz und  
 Genossen betreffend den Wortlaut  
 eines Kaufvertrages.

918 / A. B.  
 zu 956 / J.  
 Präs. am 1. Dez. 1968

5-fach

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Alfred MALETA

Parlament

1010 W i e n  
 -----

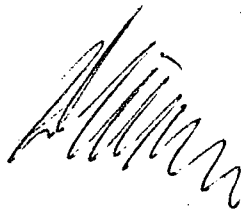
Auf die Anfrage, welche die Abg. Pölz und Genossen  
 in der Sitzung des Nationalrates vom 13. November 1968 betreffend  
 Wortlaut eines Kaufvertrages an mich gerichtet haben, beehre ich  
 mich folgendes mitzuteilen:

Im Bereiche des Übungs- und Schießplatzes Ortnerhof  
 bei St. Michael musste eine im Eigentum der röm. kath. Pfarr-  
 pfründe St. Michael stehende, 3740m<sup>2</sup> große Grundfläche die eine  
 Enklave bildete, erworben werden. Dies deshalb, weil ein ordnungs-  
 gemäßer Übungs- und Schießbetrieb des Bundesheeres durch diesen Fremd-  
 besitz gestört worden wäre. Der Kaufpreis betrug S 25.000.--  
 das sind rd. S 6,70/m<sup>2</sup>.

Der Wortlaut des Kaufvertrages ist in einer Fotokopie  
 angeschlossen.

5 Beilage W

Der Bundesminister:



# Abschrift

S 15.-- Stempelmarke

entwertet

P.S.: Bundesgebäudever-  
waltung II Graz

## K a u f v e r t r a g

abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bauten und Technik, einerseits und der römisch katholischen Pfarrpfürnde St. Michael in Obersteiermark, vertreten durch den hochwürdigsten Herrn Abtpräses Koloman HOLZINGER der Benediktinerabtei Admont und den hochwürdigen Herrn Pater Prior Dr. Hildebert TAUSCH, andererseits.

### § 1

#### Kaufobjekt:

Die römisch katholische Pfarrpfürnde St. Michael in Obersteiermark verkauft und übergibt und die Republik Österreich kauft und übernimmt die Parzelle Nr. 148 Wiese vom Gutsbestande der Landtafelliogenschaft KZ. 769 KG. Hinterlainsach im Ausmaße von 3740 m<sup>2</sup>, wie sie liegt und steht, mit allen Rechten, welche die Verkäuferin besitzt und auszuüben berechtigt ist.

### § 2

#### Kaufpreis:

Als Kaufpreis wird ein Betrag von S 25.000.-- (i.W. zwanzigtausend Schilling) vereinbart.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach beiderseitiger Unterfertigung des gegenseitlichen Kaufvertrages auf das Konto 899/2 bei der Volksbank Rottenmann zu überweisen.

### § 3

#### Lasten:

Das Kaufobjekt wird frei von jeder bürgerlichen und außerbürgerlichen Last an die Käuferin übergeben. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist die Käuferin berechtigt, die Lastenfreistellung auf Rechnung der Verkäuferin selbst durchzuführen.

## § 4

Übergabe und  
Übernahme:

Das Kaufobjekt geht mit dem Tage der Entrichtung des Kaufpreises in den physischen Besitz der Käuferin über. Ab diesem Tag trägt die Käuferin alle Lasten und Gefahr und gebühren ihr alle Erträgnisse.

Die vom Kaufgegenstande zu entrichtenden öffentlichen Abgaben, Steuern und sonstigen Gebühren aller Art sind von der Käuferin ab dem dem Tage der Entrichtung des Kaufpreises folgenden Monatsersten zu tragen.

## § 5

Gewährlei-  
stung:

Die Käuferin hat die Kaufliegenschaft besichtigt und leistet die Verkäuferin keine Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit oder Verwendbarkeit des angegebenen Ausmaßes.

## § 6

Kosten:

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages zur Vorschreibung gelangenden Kosten und Gebühren trägt die Republik Österreich.

Die Republik Österreich nimmt für das in ihr Eigentum übergehende Grundstück die Befreiung von der Entrichtung der Grunderwerbsteuer gemäß § 4, Abs. 1, Ziff. 5, lit. a) des Grunderwerbsteuergesetzes 1955, BGBl. 140/1955, in Anspruch.

Die Kosten einer etwaigen Lastenfreistellung werden von der Verkäuferin getragen.

## § 7

Einverlei-  
bungsklausel:

Die römisch katholische Pfarrpfünde St. Michael in Obersteiermark erteilt hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, daß auf Grund dieses Kaufvertrages ohne ihr weiteres Wissen und Zutun, jedoch nicht auf ihre

Kosten das Grundstück Nr. 148 Wiese vom Gutsbestande der Landtafelliogenschaft EZ. 769 KG. Hinterlainsach lastenfrei abgeschrieben und der EZ. 1 inne liegend in der KG. Hinterlainsach, in welcher das Eigentumsrecht zugunsten der Republik Österreich - Bundesgebäudeverwaltung II - einverleibt ist, zugeschrieben werden kann.

### § 8

Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes:

Die vertragsschließenden Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

### § 9

Grundverkehrsbehördliche Genehmigung:

Das Bundesministerium für Bauten und Technik bescheinigt, daß das kaufgegenständliche Grundstück für Zwecke der Hoheitsverwaltung erworben wird. Der Abschluß des gegenständlichen Kaufvertrages bedarf daher gemäß § 3, lit. a) Ziff. 1) des Grundverkehrsgesetzes für das Land Steiermark vom 18.6.1954, LGBl. Nr. 24 nicht der Zustimmung der zuständigen Grundverkehrskommission.

### § 10

Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat:

Der gegenständliche Kaufvertrag bedarf zu seiner Rechtsgültigkeit der Zustimmung und Bestätigung des Bischöflichen Ordinariates in Graz.

### § 11

Vertragsausfertigung:

Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, von denen eine für

die römisch katholische Pfarrpfünde  
St. Michael in Obersteiermark und die  
andere für die Republik Österreich  
bestimmt ist.

Admont, am 8. Jänner 1968

W i e n, am 29. Jänner 1968

Die Käuferin:  
Für den Bundesminister:

(MR. Dipl. Ing. WEICHSELRAUMER) R.S.

Benediktinerabtei  
Admont

RS Republik Österreich  
BMfBuT

S 15.-- Stempelmarke  
R.S.

Dr. Johann Pfeifer  
öffentlicher Notar  
Liezen, Steiermark

B.R.Z. : 14/1968

Die Verkäuferin:

+ Koloman Holzinger

Abt eh.

Dr. P. Hildebert Tausch

Prior eh.

Die Echtheit der vorstehenden Fertigungen des hochwürdigsten  
Herrn Prälaten Koloman Holzinger, Abt des Benediktinerstiftes  
Admont in Admont, Stiftsgebäude, und des hochwürdigen Herrn  
Doktor Hildebert Tausch, Prior des Stiftes, ebenda, beide  
namens des Benediktinerstiftes Admont in Admont, wird be-  
stätigt. - - - - -  
Admont, am achten Jänner Eintausendneunhundertachtund-  
sechzig (8.1.1968). - - - - -

R.S.

Dr. Johann Pfeifer  
öffentlicher Notar  
Liezen, Steiermark

Dr. Pfeifer Johann  
öffentlicher Notar  
eh.

F.d.R.d.A.  
Graz, am 12.1.1968

*M. Pfeifer*  
(KzI.ÖffzI.)

